# Wirkungsvolle Rationalisierungsmassnahmen, ein Gebot der Vernunft

Autor(en): **Gilsi, René**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Wirkungsvolle Rationalisierungsmassnahmen, ein Gebot der Vernunft

Gesundes Rentabilitätsdenken verlangt gebieterisch, dass in zeitaufgeschlossenen Schweineherstellungsbetrieben die anfallende Ware im Interesse raschen Fleisch- und Fettansatzes in extrem engen, jede Körperbewegung der Tiere behindernden Käfigen gehalten wird. Die durch diese Zwangslage reizbar und aggressiv gewordenen Schweine nehmen die Gewohnheit an, sich gegenseitig Verletzungen zuzufügen und einander Ohren und Schwänze abzufressen. Dies mit Wissen und jahrelanger Duldung der zuständigen Organe vom Eidgenössischen Veterinäramt.

### Frage:
### Könnten nicht die betreffenden Folterfachleute im Interesse platz- und kostensparender Beamtenhaltung ihre Tätigkeit ebenfalls unter ähnlichen Platzverhältnissen mit ähnlichen Folgeerscheinungen ausüben?

Ein lesenswerter Artikel im Schweiz. Beobachter vom 15. April 1981 orientiert über die Sitten und Gebräuche in der obrigkeitlich tolerierten Intensivtierhaltung.